

daß alle für die Chromolithographie, Prägerei und das damit zusammenhängende Nebengewerbe notwendigen Maschinen billig zu haben waren; andererseits hatten sich aber auch keine bedeutenden Betriebseinschränkungen bemerkbar gemacht. Die Preise im Ausführungsgeschäft waren unverändert, im Inland dagegen unter der Last eines überaus scharfen Wettbewerbs sehr gedrückt. Aufträge in Warenausstattungen, insbesondere Zigarrentistenausstattungen gingen sehr spärlich ein, solche in Reklameartikeln und Plakaten ließen ebenfalls zu wünschen übrig.

In Ansichts- und Künstlerpostkarten dagegen war auch in diesem Jahre ein immerhin lohnendes Geschäft zu erzielen, insbesondere, weil sie im Ausland immer mehr Anklang fanden und besonders in England und Rußland festen Fuß gefaßt hatten, wiewohl im russischen Geschäft sich viel Vorsicht im Kreditgeben nötig machte. Das Auslandsgeschäft mit Frankreich, Rußland, Italien, Spanien, Nordamerika und Mexiko hatte immer noch ziemlich unter den hohen Eingangszöllen zu leiden, und man verspricht sich viel vom Abschluß günstiger Handelsverträge gerade in dieser Branche, deren Export einen beträchtlichen Teil des Gesamtumsatzes ausmacht. So gelang es auch in diesem Jahre wieder den französischen und österreichischen Ansichtspostkarten-Fabrikanten trotz aller Gegenbestrebungen, bedeutende Kartennengen in Deutschland abzusetzen. Gratulationskarten fanden wieder nur beschränkten Absatz, ebenso wurden Malvorlagen, Widmungsbücher und Wandsprüche nicht mehr in früherem Maße gekauft.

Arbeiterentlassungen fanden nicht statt. Der etwa eingetretene Arbeitermangel wurde vollkommen durch die gut organisierten Arbeitsnachweise gedeckt. Unter dem Druck der Fachvereinigungen weigerten sich öfters die Gehilfen, Überstunden zu leisten, angeblich um ihren Kollegen Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, in Wirklichkeit aber wohl, um eine Steigerung der Löhne für Überarbeit zu erzielen. Der Übelstand, lange Ziele zu geben und vielfach langfristige Wechsel auf Nebenplätze annehmen zu müssen, hatte nicht nachgelassen.

Die Kunstanstalten für Glaschromodruck und Farbendruckbilder hatten gleichen Umsatz wie im Vorjahr, doch war der Nutzen geringer. Nach einem ruhigen Sommer setzte das Saisongeschäft zwar ziemlich stark ein, so daß unter Zuziehung von Hilfskräften gearbeitet werden mußte, jedoch handelte es sich bei all diesen zahlreichen Aufträgen mehr um Anfertigung von Spezialartikeln kleiner Auflagen, so daß die auf Massenfabrikation eingerichteten Betriebe ihre Anlagen nur zum geringen Teil ausnützen konnten und unter hohen Spesen arbeiten mußten. Dazu kamen noch eine Steigerung der Rohmaterialpreise und mehrere Zahlungseinstellungen in Rheinland und Westfalen.

Die am hiesigen Platz befindlichen geographischen Anstalten waren gleichmäßig beschäftigt; bei einigen machten sich sogar Überstunden erforderlich. Der ausländische Wettbewerb vermochte bis jetzt deutschen Erzeugnissen nicht standzuhalten, namentlich dann nicht, wenn es sich um die Herstellung wissenschaftlich korrekter und technisch mustergiltiger Arbeiten handelte. Die hiesigen Firmen waren durchgängig reichlich mit ausländischen Aufträgen versehen.

Die fabrikmäßig betriebenen Großbuchbindereien des Bezirks hatten über Arbeitsmangel nicht zu klagen; allerdings drängte sich das Geschäft wie alle Jahre erst auf die letzten Monate zusammen. Trozalledem waren infolge ungünstiger Konjunkturen Geschäftsstokungen nicht zu vermeiden, und der Geschäftszweig hatte leider die Zahlungseinstellung eines größeren und mittleren Unternehmens zu verzeichnen. In den einzelnen Fabrikationszweigen der Buchbindereien traten insofern Verschiebungen ein, als die sonst so beliebten Prachteinbände fast völlig durch einfache, der modernen Geschmacksrichtung entsprechende Buchausstattungen verdrängt wurden. Durch die damit Hand in Hand gehende Verbilligung der Gesamtherstellungspreise mußte fast das Doppelte geliefert werden, um zu dem früheren Gewinn zu kommen. Ein neues Feld wurde den Buchbindereien durch Einführung und Einbürgerung des sog. Relieffarbdrucks erschlossen, wodurch sie Arbeiten, die sonst nur von Buchdruckern hergestellt werden konnten, selbst auszuführen imstande waren. Die gesetzlich beschränkte Arbeitszeit für weibliche Angestellte wurde als sehr nachteilig empfunden. Wirksam zeigte sich wieder der Verband deutscher Buchbindereibesitzer insofern, als er ein gutes Gegengewicht gegen vielfach unberechtigte Forderungen der Arbeiter in Lohnfragen bildete und deren versuchte Einwirkung auf die Leitung der Geschäftsbetriebe verhinderte. Als ein Erfolg der Tätigkeit des Verbands kann u. a. die Auswirkung einer dreijährigen Mindestdauer des jetzt bestehenden Lohntarifs gelten. Arbeiterentlassungen blieben fast völlig ausgeschlossen. Hauptabsatzgebiete bildeten immer wieder England, die Schweiz, Österreich-Ungarn und die Niederlande.

Börseblatt für den deutschen Buchhandel. 70. Jahrgang.

Zum Urheberrecht.

Entnahme und Wiedergabe speziell von »Abbildungen« aus erschienenen Werken.

(Vgl. Nr. 192 d. Bl. v. 20. August 1903.) Berichtigung. — In dem vorstehend bezeichneten Artikel muß es auf Seite 6364, Zeile 12 von oben, richtig lauten:

»falls das betreffende deutsche Werk, für das die Entnahme erfolgt, den ausdrücklichen Vermerk enthält« . . . (also nicht: »französische«).
Dr. Schaefer.

Kleine Mitteilungen.

Gerichtliches Zustellungs- und Vollstreckungswesen. (Nachdruck verboten.) — Der aus 48 Einzelverbänden bestehende Zentralverband deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender hat an den preussischen Justizminister Dr. von Schönstedt eine Eingabe gerichtet, in der er um Aufhebung der seit 31. März 1900 in Preußen eingetretenen Verstaatlichung des Gerichtsvollzieherwesens ersucht. Als Grund des Aufhebungsantrages wird eine Verschlechterung der vollziehenden Rechtspflege, speziell des Zustellungs- und Zwangsvollstreckungsverfahrens in bürgerlichen Prozessen angegeben und zur Unterstützung hierfür die übereinstimmende Ansicht des deutschen Rechtsanwaltsstandes angeführt, wie sie auf dem Anwaltsstage zu Danzig in einer Resolution zum Ausdruck gelangte und auch von der Berliner Anwaltskammer geteilt wird. Letztere erachtet sogar die Folgen der Umgestaltung des Gerichtsvollzieherwesens als geradezu hemmend und schädlich für die Rechtspflege.

Der Zentralverband deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender hält eine Rückkehr zu der früher (1885) in Preußen geltenden Ordnung, nach der die Durchführung des Zustellungs- und Vollstreckungswesens einzelnen für einen Landgerichtsbezirk mit eigener Verantwortung bestellten Gerichtsvollziehern übertragen war, die an den Erfolgen ihrer Tätigkeit interessiert waren und vom Publikum ausgewählt werden konnten, für zweckmäßig. Die Nachteile der jetzigen Ordnung mit verstaatlichtem Gerichtsvollzieherwesen für das rechtsuchende Publikum zeigten sich in dem geringeren persönlichen Interesse des Gerichtsvollziehers an dem Ergebnis seiner Amtshandlungen. Die Vollstreckungen mit negativem Resultat seien seitdem im Vergleiche zu früher außerordentlich gewachsen. Der fortgesetzte Wechsel der Bezirke, dem der Gerichtsvollzieher heute unterworfen sei, wirke gleichfalls ungünstig auf die Erledigungen im Zustellungs- und Zwangsvollstreckungsverfahren ein und führe eine Reihe von Mißständen für das Publikum bei Ermittlung von Schuldnern und deren Vermögen herbei.

Die »Leipziger Colonialwarenzeitung« macht auf diese Mißstände in einem Artikel »Zur Reform der Gerichtsvollzieherordnung« im einzelnen aufmerksam und erklärt, daß das Zustellungs- und Zwangsvollstreckungswesen im Vergleich zu früher bedeutend an Schnelligkeit eingebüßt habe mangels eines durch persönliche Vorteile verstärkten Interesses der Gerichtsvollzieher. Dreihundert Beschwerden in Zustellungs- und Zwangsvollstreckungssachen innerhalb zweier Wochen verzeichne allein der Berliner Anwaltsverein. Der Erfolg vermögensrechtlicher Prozesse infolge unzulänglicher und schleppender Justiz sei in einer Menge von Fällen in Frage gestellt. Was ein Gerichtsvollzieher an Gebühren über 3000 M im Jahr durch seine Arbeitsleistung heute einnehme, erhalte nicht er, sondern der Staat, an den der Mehrbetrag abzuliefern sei. Eine Reform der jetzigen Zustände erscheine dringend geboten. Der deutsche Handels- und Gewerbebestand erscheine an erster Stelle an dieser Reform interessiert.

Uns will es scheinen, daß an dem negativen Ausfall so vieler Zwangsvollstreckungen hauptsächlich ein anderer Faktor die Schuld trage, nämlich der Umstand, daß viele Schuldner auf Grund der bestehenden Gesetze sich in unlauterer Weise gerade im Zwangsvollstreckungsverfahren der Exekution heute zu entziehen vermögen, indem sie dem Gläubiger ein »Schnippchen« schlagen (Vereitelung von Vollstreckungen), ohne Gefahr zu laufen, bestraft zu werden. Unsere heutigen Vollstreckungsbestimmungen sind eben bedeutend laxer als früher und ermöglichen sogenannte vitiöse Umgehungen des Gesetzes, das die beabsichtigte Wirkung nicht äußern kann gegen böswillige, hinfällige Schuldner. Im übrigen wird es schwer halten, die deutschen Bundesstaaten, in denen das Gerichtsvollzieherwesen einmal verstaatlicht ist, zu einer Rückkehr zu früheren Verhältnissen zu bestimmen, da diese Staaten dann auf einen namhaften Prozentsatz ihrer Einnahmen aus Rechtsachen verzichten müßten. Allerdings gibt es Gerichtsvollzieher, die dem Staate jährlich mehr als das Doppelte, ja sogar das Dreifache ihres Gehalts durch ihre Arbeitsleistung an Gebühren einbringen. Auch wir halten die Ausnutzung einer einzelnen Arbeitskraft im Staate, wie sie hier geschieht, nicht mit dem modernen Geiste und